

Schiffsführerpatent – 10 m

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung

Nachweis der Fahrpraxis

(§ 4 Abs. 2 Z 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Z 6 Schiffsführerverordnung)

Der Schiffsführer/die Schiffsführerin.....
bestätigt, dass Herr/Frau.....geb.am.....
am..... umin der Schleuse.....
mit dem Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen.....
eine Schleusenfahrt absolviert hat.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Schiffsführers/der Schiffsführerin

.....
Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin